



Universität Bielefeld Fakultät für Rechtswissenschaft

Schwerpunktbereich 4 „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der EU“

- Studienleitfaden -

Vor dem Hintergrund internationalisierter Märkte soll das Studium im SPB 4 vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit vermitteln. Denn die Wirtschaft unterliegt immer stärker den Regimen aufeinander bezogener und miteinander verflochtener internationaler, europäischer und nationaler Vorschriften. Dabei handelt es sich um Normen des Wirtschaftsvölkerrechts, des Europäischen Wirtschaftsrechts sowie des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts. Von besonderem Interesse sind etwa der grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungsverkehr und der Energie- und Telekommunikationssektor, aber auch die staatliche Wirtschaftsteilnahme, staatliche Beihilfen und Subventionen, die Vergabe öffentlicher Aufträge oder der Schutz eines unverfälschten Wettbewerbs.

In diesen Bereichen tätige Juristen müssen, ob in beratender, richterlicher oder verwaltender Funktion, den damit verbundenen Herausforderungen sachlich und methodisch gewachsen sein. Die Ausbildung in diesem Schwerpunktbereich legt die hierfür notwendigen Grundlagen und vertieft Rechtsgebiete des Pflichtfachs.

1. Anmeldung und Zulassung zum SPB 4

Für das Studium des SPB 4 ist wie in den übrigen Schwerpunktgebieten eine **Anmeldung** erforderlich. Dieser Zulassungsantrag soll spätestens am letzten Freitag der vorlesungsfreien Zeit eines Semesters gestellt werden. Die Anmeldung erfolgt beim Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft (Raum T 3 – 130; Tel.: 106-4291).

Voraussetzung für die Anmeldung im Schwerpunktgebiet ist das vorherige Bestehen der **Zwischenprüfung**. Dem Antrag ist daher grundsätzlich der Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung beizufügen. Sollten noch nicht alle Noten der für die Zwischenprüfung erforderlichen Prüfungen vorhanden sein, kann das Zwischenprüfungszeugnis nachgereicht werden. Wird die Zwischenprüfung dann jedoch nicht bestanden, ist die Anmeldung im Schwerpunktgebiet hinfällig.

Der SPB 4 hat gegenwärtig keine zahlenmäßige Zulassungsbeschränkung. Alle Studierenden mit einer abgeschlossenen Zwischenprüfung werden daher auf einen entsprechenden Antrag hin zum SPB 4 zugelassen.

2. Verlauf und Inhalt des SPB-Studiums

Das SPB-Studium ist auf zwei Semester ausgelegt. Während des SPB-Studiums müssen insgesamt mindestens 18 Semesterwochenstunden (SWS) belegt werden. Diese 18 SWS teilen sich in 12 SWS aus dem sogenannten Kerngebiet, 4 SWS aus dem Ergänzungsgebiet und 2 SWS aus den Grundlagenfächern auf.

Die Veranstaltungen aus dem **Kerngebiet** umfassen die Grundprinzipien der Völkergemeinschaft, das Wirtschaftsvölkerrecht, das Europäische Wirtschaftsrecht sowie das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Die Veranstaltungen führen in das internationale Recht ein (Allgemeines Völkerrecht/Wirtschaftsvölkerrecht). Zugleich werden die Kenntnisse im Europarecht (Binnenmarktrecht) vertieft und die wichtigsten Materien des klassischen wie auch modernen öffentlichen Wirtschaftsrechts (u.a. Gewerbe-, Vergabe-, Telekommunikations- und Energierecht) behandelt. In jedem Semester werden zudem Seminare, Kolloquien etc. angeboten, die auf eine weitergehende wissenschaftliche Vertiefung der einzelnen Themenbereiche ausgerichtet sind. Schließlich sollen Exkursionen zu den wichtigsten Standorten der internationalen und supranationalen Organisationen im Bereich der Wirtschaft (Genf, Luxemburg, Straßburg, Brüssel, Frankfurt) veranstaltet werden.

Im **Ergänzungsgebiet** können die Studierenden zwischen dem Steuerrecht, dem Umwelt-, Technik-, Planungsrecht, dem Unternehmensrecht sowie dem Internationalen Privat- und Verfahrensrecht wählen. Die Studierenden müssen in einem dieser Gebiete Veranstaltungen in einem Umfang von insgesamt vier SWS besuchen.

Aus den Veranstaltungen der **Grundlagenfächer** müssen zwei SWS belegt werden. Hierzu zählen die Veranstaltungen zu den Methoden und Grundlagen des Rechts, zu den historischen Grundlagen des Privatrechts und des Strafrechts, der Ideengeschichte des Verfassungsrechts, zur Methodenlehre, zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, zur Rechtsphilosophie sowie zur Rechtssoziologie.

3. Prüfung

Für die Prüfung im SPB 4 gelten die allgemeinen Vorschriften der **Studien- und Prüfungsordnung** der Fakultät für Rechtswissenschaft. Danach besteht die Prüfung aus drei Teilleistungen: einer Klausur, einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung.

Die fünfstündige **Klausur** findet in der zweiten Semesterhälfte statt. Der Prüfungsstoff umfasst dabei die Veranstaltungen des Kerngebietes des jeweiligen Semesters. Die Klausurnote macht 30 Prozent der Gesamtnote im SPB aus.

Die **Hausarbeit** ist in einem Zeitraum von vier Wochen anzufertigen. Die Hausarbeit ist einer Veranstaltung des Schwerpunktbereichs zugeordnet, deren Veranstalter auch das Thema der Hausarbeit stellt. Welche Veranstalter Hausarbeiten anbieten, wird über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Es handelt sich jeweils um Themenhausarbeiten, die einen Umfang von 35 bis 50 Seiten haben sollen. Die Note der Hausarbeit macht 40 Prozent der Gesamtnote im SPB aus.

Die **mündliche Prüfung** schließt die Ausbildung im Schwerpunktbereich ab und besteht aus zwei Teilen: einem höchstens zehnminütigen Vortrag, für den die Kandidaten 30 Minuten Vorbereitungszeit haben, und ein anschließendes Prüfungsgespräch, das pro Prüfling 15 Minuten dauert und das sich auf den Inhalt der von dem Kandidaten besuchten SPB-Veranstaltungen bezieht. Die Note der mündlichen Prüfung macht 30 Prozent der Gesamtnote im SPB aus.

Für jede dieser drei Teilprüfungen ist eine **separate Anmeldung** beim Prüfungsamt erforderlich. Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung im SPB ist erst nach Abschluss des Hauptstudiums und nach Ablegen der SPB-Klausur und SPB-Hausarbeit möglich.

Die SPB-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens zwei Teilprüfungen mit jeweils mindestens vier Punkten bestanden wurden und der gewichtete (30/40/30) Durchschnitt aller drei Teilprüfungen mindestens vier Punkte ergibt. Eine nicht bestandene Schwerpunktsbereichsprüfung kann zweimal wiederholt werden. Ein Verbesserungsversuch oder die Verbesserung einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

4. Kontakt

Prof. Dr. Christoph Gusy

Raum: T7 – 104

Telefon: (0521) 106 – 4397

E-Mail: christoph.gusy@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/Lehrstuehle/Gusy/index.html> (dort auch: Sprechzeiten)

Prof. Dr. Johannes Hellermann

Raum: Raum: T8 - 111

Telefon: (0521) 106-6957

E-Mail: johannes.hellermann@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/Lehrstuehle/Hellermann/index.html> (dort auch: Sprechzeiten)

Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL. M.

Raum: T8 – 116

Telefon: (0521) 106 – 6964

E-Mail: franz.mayer@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/Lehrstuehle/Mayer/index.html>, (dort auch: Sprechzeiten)

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Prüfungsamtes (<http://www.jura.uni-bielefeld.de/Pruefungsamt/index.html>) zu finden. Zudem empfiehlt sich eine genaue Lektüre der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung, die ebenfalls auf der Homepage des Prüfungsamtes abrufbar ist.

- Stand: Wintersemester 2007/08 -

*Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindliche Auskünfte erteilt allein
das Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft!*